

STUTTGART



Programm für Kunst im öffentlichen Raum

Kulturamt
Abteilung Kulturförderung
Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum

Stand: Januar 2023

I. Hintergrund und politischer Auftrag

Die Stadt Stuttgart versteht Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) als wichtiges Element des urbanen Lebens, das verschiedene Funktionen erfüllen kann.

Urbaner Raum: KiöR prägt das Stadtbild und schafft Orientierungspunkte. Zudem kann sie Transformations- und Stadtentwicklungsprozesse künstlerisch anstoßen, begleiten und mitgestalten.

Sozialer Raum: KiöR kann Begegnungs- und Kommunikationsräume schaffen, in denen Fragen des Zusammenlebens gestellt und verhandelt werden. Zudem trägt sie zur Reflexion und Identifikation der Stadtgesellschaft über und mit ihrer Stadt bei.

Kunst Raum: KiöR kann durch einen unmittelbaren Zugang Kunst erlebbar und die Stadt neu erfahrbar machen.

Um eine Strategie für einen zeitgemäßen Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum in Stuttgart zu entwickeln und das Thema langfristig fest im kulturellen Leben der Stadt zu verankern, hat der Gemeinderat der Stadt Stuttgart Ende 2021 die partizipative Entwicklung und Umsetzung eines neuen Programms für Kunst im öffentlichen Raum beschlossen.

Für diese Aufgabe stehen für den Zeitraum von 2022 – 2025 Mittel in Höhe von jährlich 1 Mio. EUR zur Verfügung. Diese sind für die Personal- und Programmkosten vorgesehen. Für die Umsetzung wurde der neue Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum innerhalb der Abteilung Kulturförderung des Kulturamts gegründet.

II. Entwicklungsprozess und Ziele

Gemeinsam mit rund 100 Vertreter*innen der Stuttgarter Kunst- und Kulturszene, der Stadtverwaltung, der Politik sowie Fachexpert*innen wurde in einem neunmonatigen partizipativen Strategie- und Entwicklungsprozess das Programm erarbeitet (vgl. Abb. 1).

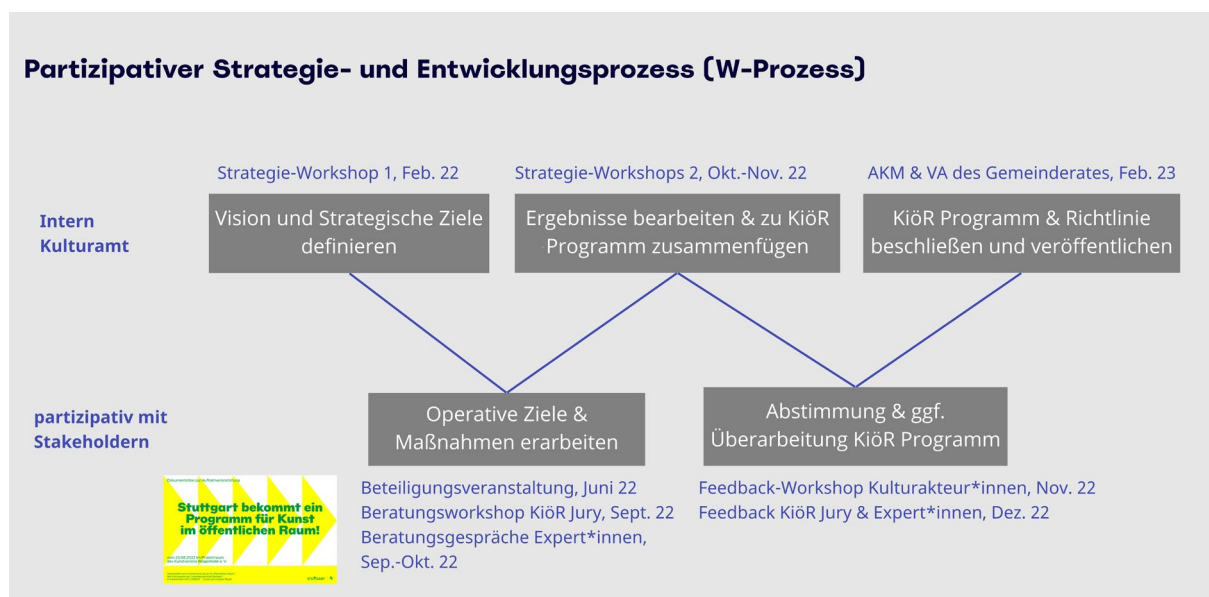


Abbildung 1: Partizipativer Strategie- und Entwicklungsprozess des KiöR Programms

In dem Prozess wurden folgende **Ziele** erarbeitet:

1. Es gibt eine breite Förderstruktur mit übergreifenden Beratungsangeboten, die prozesshaftes Arbeiten ermöglicht und thematische Schwerpunkte setzt. Damit soll eine interdisziplinäre und vielfältige Kunst im öffentlichen Raum in ganz Stuttgart gestärkt werden.
2. Stuttgarts Kunstobjekte im öffentlichen Raum sind im guten Zustand. Sie werden gezielt durch künstlerische Aktionen belebt, so dass die Stadtgesellschaft sie aktiv in ihrem Lebensraum wahrnehmen.
3. Die Kunst im öffentlichen Raum ist analog und digital sichtbar, wird vermittelt und dokumentiert. Die Stadtgesellschaft kann KiöR erleben, mitgestalten und in Kontext setzen.
4. Es gibt ein lebendiges Netzwerk aus Vertreter*innen der Stuttgarter Kunst- und Kulturszene, Stadtverwaltung und der Politik sowie Fachexpert*innen, welches die Umsetzung des Programms kollaborativ mitgestaltet.

Die auf den nächsten Seiten dargestellten Inhalte und (Aufgaben-)Bereiche des neuen KiöR Programms sind die partizipativ erarbeiteten, zusammengeführten und kondensierten Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.

Die Bereiche innerhalb des Programms sind nicht statisch, sondern werden prozesshaft weiterentwickelt. Im Austausch mit dem KiöR Netzwerk sollen daher regelmäßig Erfahrungswerte gesammelt und reflektiert, sowie Anpassungen vorgenommen werden. So kann ein, an die Bedarfe der Kunst- und Kulturakteur*innen und die Entwicklungen der Stadt angepasstes und damit flexibles, vielfältiges und zukunftsfähiges KiöR Programm für Stuttgart aufgebaut und umgesetzt werden.

III. Programm

1. Grundsätze

Mit dem Programm wird eine zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum angestrebt, die sich in interdisziplinären Kunstprojekten aller Sparten, Formate, Arbeitsweisen und Medien des aktuellen Kunstdiskurses zeigt. Sie ist offen für experimentelle Ausdrucksweisen, Wagnisse, ergebnisoffenes Arbeiten und entwickelt sich weiter.

Temporär: Im Programm werden zeitlich begrenzte performative und skulpturale Kunstprojekte gefördert, die im öffentlichen Raum umgesetzt werden, frei zugänglich sind, sich künstlerisch mit dem Ort auseinandersetzen und einen Bezug zur Stadt oder einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft haben.

Permanent: Stuttgart hat eine Vielzahl an Skulpturen, Plastiken und Reliefs im öffentlichen Raum. Im Rahmen des Programms werden diese Kunstobjekte gepflegt, um so ihren langfristigen Erhalt zu sichern. Mit künstlerischen Aktionen und Projekten sollen die Kunstobjekte belebt und (neu)kontextualisiert werden.

Diversitätssensibel: Das Programm zielt auf vielfältige Perspektiven und künstlerische Ansätze ab, welche die Diversität der Stadtgesellschaft widerspiegeln. Deshalb spielen

bei der Auswahl der geförderten Projekte neben künstlerischen Aspekten auch Fragen der Zugänglichkeit und der Vermittlung eine große Rolle.

2. Bereiche des Programms

Das Programm unterstützt und fördert interdisziplinäre Kunstprojekte sowie die beiden Festivals CURRENT und PFFESTIVAL. Es setzt sich für die Vernetzung, Vermittlung und Sichtbarmachung der Kunst im öffentlichen Raum ein. Ein weiterer Bereich des Programms ist der Erhalt und die Pflege der Kunstobjekte im öffentlichen Raum. Das Programm soll von einem Beirat begleitet werden (vgl. Abb. 2).

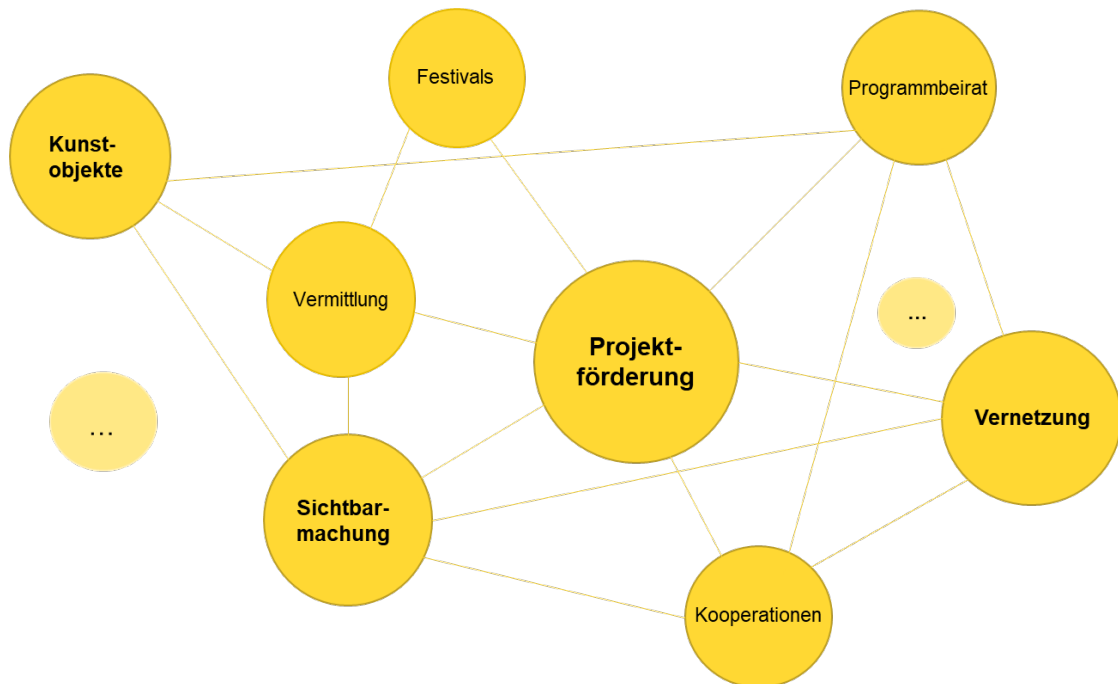


Abbildung 2: Bereiche des KiöR Programms

2.1 Projektförderung

Die Projektförderung ist ein Bereich des Programms, mit dem die oben genannten Ziele langfristig erreicht werden sollen. In der „**Richtlinie zur Förderung von interdisziplinären Kunstprojekten im öffentlichen Raum**“ (GRDRs 870/2022) sind Grundsätze, Inhalte und Rahmen der Projektförderung festgehalten. Diese basiert auf den Bedarfen der Szene und den Erfahrungen aus der bisherigen Projektförderung für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum.

2.1.1 Möglichkeiten der Projektförderung

Es gibt drei Möglichkeiten der Projektförderung sowie mehrerer Einreichungsfristen im Jahr.

Allgemeine Projektförderung: Thema und Ort werden vom Antragsstellenden gesetzt. Anträge können i.d.R. zum 15.10. und 15.04. für Projekte, die im darauffolgenden Halbjahr beginnen, eingereicht werden.

Kontextbezogene Projektförderung: Thema und Ort werden durch eine Ausschreibung vorgegeben (mindestens eine pro Jahr). Diese können in Kooperation mit Institutionen erarbeitet und umgesetzt werden. Damit können (für Stuttgart) relevante Schwerpunkte, wie z.B. Stadtentwicklung, Internationalität, grüne/ökologische KiöR oder Digitalität, gesetzt werden.

Kleine Projektförderung: Thema und Ort werden von den Antragsstellenden gesetzt. Die Förderung ist auf max. 5.000 EUR begrenzt. Anträge können ganzjährig, spätestens acht Wochen vor Projektbeginn, eingereicht werden.

Im Rahmen der Projektförderung gibt es eine bedarfsgerechte Auswahl an förderfähigen Projektarten (Einzelprojektförderung, Recherche- und Konzeptionförderung), die prozesshaftes und/oder ergebnisoffenes Arbeiten ermöglichen.

2.1.2 Fachjury

Als zentrales Entscheidungsgremium bestimmt die Jury maßgeblich über die Kunstprojekte, die im öffentlichen Raum umgesetzt werden. Ziel ist es daher, verschiedene fachliche Expertisen, Perspektiven und Interessensvertreter*innen an der Auswahl zu beteiligen. Neben einem festen Kern aus Fachexpert*innen soll die Jury je nach Thema und Anliegen durch weitere Mitglieder ergänzt werden, so z.B. um (Nachwuchs-) Künstler*innen, Vertreter*innen der Stadtgesellschaft, Vertreter*innen der beteiligten Ämter, Bezirksbeiräten oder Institutionen.

2.1.3 Beratung, Begleitung und Begegnung

Um den Kunst- und Kulturakteur*innen gute Voraussetzungen zur Entwicklung und Umsetzung ihrer KiöR Projekte zu ermöglichen, bietet das Programm umfangreiche und leicht zugängliche Informationen, praktische Hilfen und professionelle Beratungsangebote zur Antragsstellung sowie eine laufende Begleitung für die geförderten Projekte.

Informationen: Leitfaden, der alle Aspekte der Beantragung und Umsetzung eines KiöR Projektes enthält, wie z.B. Genehmigungsverfahren, Versicherung, etc.

Beratung: Beratungsangebote durch Expert*innen zu den Themen Konzeptionsentwicklung, Vermittlung, ÖA/Dokumentation sowie Antragsstellung.

Begleitung: Auftakt- und Infoveranstaltungen für alle geförderten Projekte zur Vernetzung.

2.2 Festivals

Im Rahmen des Programms werden zwei Festivals gefördert, die sich für die Sichtbarmachung und Stärkung des internationalen Diskurses zu Kunst im urbanen Raum und Urban-Art einsetzen.

CURRENT – KUNST UND URBANER RAUM ist ein transdisziplinäres biennales Festival für Kunst im öffentlichen Raum in Stuttgart der Art Public Space – Culture Matters gUG. Installationen, Performances, Diskussionen und Workshops verhandeln die Verbindung von Kunst mit Architektur und Stadt.

PIFFESTIVAL – Urbane Kunst in Stuttgart ist ein von Studio Vierkant initiiertes jährlich stattfindendes Festival für Urbane Kunst. Lokal und international renommierte Künstler*Innen gestalten großflächige Kunstwerke im gesamten Stadtgebiet mit dem Ziel Stuttgart langfristig bunter und lebenswerter zu machen.

2.3 Kunstobjekte

In der Stadt Stuttgart gibt es einen einzigartigen Reichtum an über 455 Skulpturen, Plastiken und Reliefs im öffentlichen Raum, die größtenteils in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden sind. Ziel des Programms ist ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem reichen kulturellen und materiellen Erbe der Stadt.

Pflege und Erhalt: Entwicklung und Umsetzung einer Restaurierungs- und Konservierungsstrategie, aufbauend auf den bereits bestehenden Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen. Diese wird neben einem Überblick über den konservatorischen Zustand aller Objekte im Eigentum der Stadt Stuttgart sowie über den Konservierungs- oder Restaurierungsaufwand mit den zu erwartenden Kosten auch eine Empfehlung für die Reihenfolgen der Objektbearbeitungen enthalten. Der nächste Schritt ist die sukzessive Umsetzung der Strategie.

Belebung: Förderung temporärer künstlerischer Aktionen und Projekte von Kunst- und Kulturakteur*innen zur Aktivierung und (Neu)Kontextualisierung der Kunstobjekte.

Vermittlung: Erarbeitung eines übergreifenden (digitalen) Vermittlungskonzeptes für die Kunstobjekte im öffentlichen Raum.

2.4 Vermittlung

Ziel des Programms ist es, dass Stuttgarts Stadtgesellschaft die permanente und temporäre Kunst im öffentlichen Raum erleben, verstehen, in Kontext setzen und mitgestalten kann. Dafür sollen analoge und digitale Vermittlungsformate initiiert werden. Maßnahmen können z.B. sein:

Förderung: Vermittlungsstipendien zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Vermittlungsformaten speziell für Kunst im öffentlichen Raum oder Vermittlungsagent*innen vor Ort in den Stadtteilen.

Vernetzung: Kooperationen zwischen Vermittler*innen und Künstler*innen (z.B. über einen Vermittler*innenpool) oder Bewohner*innen-Künstler*innen-Tandems als Vermittlerduo.

2.5 Vernetzung

Mit dem Programm soll ein KiöR Netzwerk initiiert werden, das Interessierte zusammenbringt und Austausch ermöglicht. Mit dem Netzwerk entsteht eine Plattform für einen differenzierten Diskurs über Kunst im öffentlichen Raum. Zudem soll hier eine kollaborative Zusammenarbeit zwischen Kunst- und Kulturakteur*innen gestärkt und neue Impulse für die Weiterentwicklung des KiöR Programms gesetzt werden.

Regelmäßige Netzwerktreffen: Get-togethers, Austausch, Informationen, Wissenstransfer, Input durch externe Fachexpert*innen, Vorstellung von KiöR Projekten

Austausch: Produktive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Stellen der Stadtverwaltung und des Landes sowie mit privaten Eigentümer*innen.

Kooperationen: Initiierung von Kooperationsprojekten mit Institutionen u.a. aus Kunst, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung zur Umsetzung der strategischen Ziele des Programms.

2.6 Sichtbarmachung

Ziel des Programms ist es, die Kunst im öffentlichen Raum analog und digital sichtbar zu machen und zu dokumentieren. Zum einen sollen Kunst- und Kulturakteur*innen dabei unterstützt werden, ihre Kunstprojekte mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen. Zum anderen sind im Rahmen des Programms übergreifende Maßnahmen geplant, wie z.B. eine eigene Programmwebsite und die Wiederauflage der Publikation „Kunst im öffentlichen Raum in Stuttgart“.

2.7 Programmbeirat

Ein Beirat soll die Arbeit und Entwicklung des Programms begleiten und mindestens einmal pro Jahr (und zusätzlich bei Bedarf) einberufen werden.

Vorsitz: Erster Bürgermeister Dr. Fabian Mayer

Teilnehmer*innen: Fachexpert*innen, Künstler*innen, Vertreter*innen Netzwerk und Stadtverwaltung, kulturpolitische Sprecher*innen, Sachkundige Bürger*innen, Kunstvermittler*innen, Vertreter*innen der Stadtgesellschaft

Aufgaben: Beratung zur inhaltlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Programms, über orts- und themenbezogene Ausschreibung, über den Umgang mit Kunstobjekten sowie über große Projektanträge mit hohem Antragsvolumen, großer Sichtbarkeit oder einer außerordentlichen Bedeutung.

IV. Ausblick

Mit dem Programm kann das große kreative Potential der Kunst im öffentlichen Raum in Stuttgart in den kommenden Jahren systematisch und kollaborativ entwickelt und langfristig als fester Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt etabliert werden.

Kunst im öffentlichen Raum hat die Kraft, stadtplanerische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu verhandeln und öffentliche Kommunikationsräume zu schaffen, in denen die Stadtgesellschaft zur Reflexion und Mitgestaltung angeregt wird. Sie bietet daher nicht nur eine unmittelbare und niederschwellige Zugänglichkeit zu Kunst, sondern kann das urbane Leben der Stadt Stuttgart und seine Entwicklungen aktiv begleiten.

Der Aufbau der Struktur, die Umsetzung der Maßnahmen und die nachhaltige Wirkung des KiöR Programms sind auf einen mehrjährigen Prozess ausgelegt. Mit einer langfristigen Perspektive des Programms über das Jahr 2025 hinaus könnten zukünftige Stadtentwicklungsprojekte wie z.B. Rosenstein und Projekte im Rahmen der IBA2027 künstlerisch begleitet werden.